

## Ordnung für die Berufung hauptamtlicher Lehrkräfte an der Theologischen Hochschule Elstal

[April 2015]

1. Die Freigabe einer Stelle und die Festlegung des Ausschreibungstextes erfolgt durch das Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG). Die Stelle wird durch den Rektor<sup>1</sup> der Theologischen Hochschule Elstal öffentlich ausgeschrieben.
2. Jedes Berufungsverfahren beginnt mit der Ernennung einer Berufungskommission durch den Rektor der Theologischen Hochschule Elstal nach Anhörung des Präsidiums möglichst ein Jahr vor dem Eintreten der Vakanz.
  - 2.1 Die Berufungskommission besteht aus vier Mitgliedern des Kollegiums der Theologischen Hochschule (einschließlich des Rektors), zwei Vertretern der Studierendenschaft und einem externen Mitglied mit Fachkompetenz und in der Regel ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation.
  - 2.2 Die Vertreter des Kollegiums und das externe Mitglied werden auf Vorschlag des Kollegiums in die Berufungskommission berufen, die Vertreter der Studierendenschaft auf Vorschlag des Studierendenrates der Theologischen Hochschule.
  - 2.3 Die Berufungskommission wählt in ihrer ersten Sitzung einen Vorsitzenden.
  - 2.4 Die Mitglieder der Berufungskommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Voraussetzungen zur Einstellung sind die Regelungen für staatliche Hochschulen des Landes Brandenburg sowie die Bereitschaft und Befähigung des Bewerbers, das Studienkonzept der Theologischen Hochschule umzusetzen.
4. Die Bewerbungen sind an den Vorsitzenden der Berufungskommission zu richten.
5. Die Berufungskommission lädt von ihr ausgewählte Bewerber zu einem Gespräch und einem öffentlichen Probevortrag ein. Anschließend holt sie bei zwei externen Fachleuten vergleichende Gutachten aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen ein. Mit der Begutachtung sollen nicht Personen betraut werden, die dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) angehören.
6. Aufgrund der Gutachten der externen Fachleute und ihrer im Bewerbungsverfahren selber gewonnenen Eindrücke erstellt die Berufungskommission für das Präsidium einen Vorschlag, der möglichst drei Namen von fachlich, pädagogisch und persönlich geeigneten Bewerbern und die ihnen gegebene Priorität enthalten sollte.
7. Das Präsidium spricht aufgrund dieser Vorschläge eine Berufung aus.
8. Kann sich das Präsidium keinen der Vorschläge zu Eigen machen, beginnt das Berufungsverfahren von neuem.

Diese Ordnung wurde im Oktober 2006 vom Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) erstellt und am 19.09.2011 ergänzt. Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen.

---

<sup>1</sup> Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.